



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. April 2013 (11.04)  
(OR. fr)**

**7705/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2010/0374 (COD)**

---

**CODEC 636  
STATIS 25  
ECOFIN 208  
UEM 43  
OC 160**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 5053/11 STATIS 1 ECOFIN 2 UEM 2 CODEC 6

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum  
Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und  
regionaler Ebene in der Europäischen Union  
(Text von Bedeutung für den EWR) (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist für Kroatien: 17.4.2013**

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 338  
Absatz 1 AEUV stützt, am 20. Dezember 2010 übermittelt.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 19. Mai 2011 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen  
Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission  
informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 5053/11.

<sup>2</sup> ABl. C 203 vom 9.7.2011, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 13. März 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 77/12 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der slowenischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>4</sup> Dok. 7211/13.